



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

An das  
Bundesamt für Justiz BJ  
Direktionsbereich Öffentliches Recht  
Fachbereich Rechtssetzungsprojekte und  
-methodik  
3003 Bern

Basel, 23. September 2015

### **Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015**

#### **Vernehmlassung zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2015 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung des Bundesrates. Die Ratifikation des Zusatzprotokolls durch die Schweiz ist anzustreben. Der Regierungsrat kann sich der Argumentation des Bundesrates anschliessen. Das Zusatzprotokoll stellt das einzige rechtsverbindliche Instrument des Europarates im Bereich der partizipativen Demokratie dar. Es befasst sich mit der lokalen Demokratie und bildet eine Ergänzung zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung um das Mitwirkungsrecht der Einwohnerinnen und Einwohner. Gerade auch weil die Schweiz die im Zusatzprotokoll verankerten Standards bereits heute erfüllt, steht einer Ratifikation nichts entgegen. Der Regierungsrat teilt die Meinung des Bundesrates, dass die Schweiz als gutes Beispiel voranschreiten sollte. Weder die Gemeinden noch der Kanton sehen bei der Umsetzung des Abkommens Probleme. Die Einschränkung der Anwendbarkeit des Zusatzprotokolls auf die Einwohnergemeinden wird unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Staatskanzlei, Bereich Recht & Volksrechte, Frau Elena Hermann ([elena.hermann@bs.ch](mailto:elena.hermann@bs.ch) oder Tel. 061 267 80 60) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin